

III-168 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

17. Feb. 1975

Bericht des Bundesministers für Auswärtige
Angelegenheiten über die wichtigsten Ergeb-
nisse der XXIX. Generalversammlung der Ver-
einten Nationen sowie der VI. Sondertagung
der Generalversammlung der Vereinten Nationen

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Einleitung

<u>Teil I: XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen</u>	7
1) <u>Aufnahme neuer Mitgliedstaaten</u>	7
2) <u>Wahlen und Bestellungen</u>	7
a) Sicherheitsrat	7
b) Wirtschafts- und Sozialrat	7
c) Rat für industrielle Entwicklung	7
d) UNIDO-Exekutivdirektor	8
3) <u>Politische Fragen</u>	9
a) Südtirol	9
b) Naher Osten	9
c) Die Frage Palästinas	9
d) Die Frage Zyperns	13
e) Koreafrage	14
f) Kambodschafrage	14
g) Fragen der Abrüstung und internationalen Sicherheit	15
h) Seerecht	16
i) Weltraumfragen	17
j) Die Rassenpolitik Südafrikas (Apartheid)	17
4) <u>Dekolonisierungsfragen</u>	19
a) Allgemeine Resolutionen	19
b) Südrhodesien	20
c) Territorien unter portugiesischer Verwaltung	20
d) Namibia	20
5) <u>Wirtschaftspolitische Fragen</u>	21
a) Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten	21
b) Welternährungskonferenz	21
c) Sonderfonds zugunsten schwerstbetroffener Länder	22
d) VII. Sondertagung der Generalversammlung	22
e) WIPO	22
f) Österreichische Haltung	22

6) <u>Soziale, menschenrechtliche und völkerrechtliche Fragen</u>	23
7) <u>Administrative und budgetäre Fragen</u>	25
a) Budget der Vereinten Nationen	25
b) Konferenzschema der Vereinten Nationen	25
c) Kosten friedenserhaltender Operationen	26
d) UN-Dokumente in deutscher Sprache	26

<u>Teil II: VI. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen</u>	27
--	----

E i n l e i t u n g

In weit höherem Ausmass als in vergangenen Jahren wurde die jüngste XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Ort der Behandlung aktuellster Fragen der Welt-politik.

Unter der Führung des am 17. September 1974 ein-stimmig gewählten Präsidenten, des algerischen Aussenministers Abdelaziz Bouteflika, fasste die Generalversammlung zu einer Reihe von politischen Fragen, die - mit Ausnahme des Punktes betreffend Palästina - zwar schon in früheren Tagesordnungen enthalten waren, dort aber keine meritorische Behandlung ge-funden hatten, zum Teil sehr heftig umstrittene Beschlüsse.

Wenngleich keine dieser Fragen die Interessen der Grossmächte unberührt lässt, umfassen sie vorwiegend Krisen und Konflikte der Dritten Welt, wodurch das starke Engagement dieses Teiles der Mitgliedschaft Erklärung findet. Das gilt so-wohl für die von der Generalversammlung behandelten Fragen des Nahen Ostens, als auch jene des südafrikanischen bzw. süd-ostasiatischen Raumes.

So setzte die Generalversammlung in der Mittelost-frage durch die getrennte Behandlung der Frage Palästina neue Akzente und räumte durch ihre Beschlüsse erstmals auch palästinensischen Vertretern Parteienstellung im Nahost-konflikt ein. Allerdings löste selbst bei vielen jener Staaten, die sich für eine Zulassung von Vertretern der Palästinensischen Befreiungsorganisation zur Palästinadebatte der Generalver-sammlung ausgesprochen hatten, der spektakuläre Empfang des Vorsitzenden dieser Organisation im Plenum der Generalversamm-lung nachhaltige Kritik aus.

Kritische Aufnahme fand ferner ein, wohl von der Geschäftsordnung der Generalversammlung gedeckter, politisch aber umstrittener Beschluss der Generalversammlung, die Debattenteilnehmer - und damit auch die in dieser Debatte praktisch auf sich allein gestellte Delegation Israels - auf eine einzige Intervention zu beschränken.

./.

- 2 -

In der seit einigen Jahren heftig diskutierten Frage der Vertretung Südafrikas in den Vereinten Nationen beschritt die Generalversammlung ebenfalls neue Wege, indem sie einen Beschluss ihres Präsidenten bestätigte, die Delegation Südafrikas - deren Vollmachten erstmals schon im Beglaubigungsausschuss selbst zurückgewiesen wurden - von der weiteren Teilnahme an der XXIX. Generalversammlung auszuschliessen. Mit diesem nicht nur politisch, sondern auch satzungsmässig bedenklichen Beschluss reagierte die von den Entwicklungsländern repräsentierte grosse Mehrheit der Generalversammlung gegen die Verwerfung eines im Sicherheitsrat gestellten Antrages, die Republik Südafrika gemäss Artikel 6 wegen ständiger Verletzung der Charta-Grundsätze und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus der Organisation auszuschliessen.

Entscheidungsfreudig zeigte sich die Generalversammlung auch in den ihr vorliegenden südostasiatischen Fragen: mit einer, wenn auch knappen Mehrheit nahm sie eine Resolution an, die zwar den Versuch vereitelt, die den Sitz Kambodschas in den Vereinten Nationen einnehmende Regierung der Republik Khmer durch die "Königliche Regierung der Nationalen Einheit" Prinz Sihanouks zu ersetzen, letzterem aber gleichfalls Parteienstellung einräumt. Von den der Generalversammlung zur Koreafrage vorliegenden Entwürfen erreichte der von westlicher und südkoreanischer Seite eingebrachte eine nicht unbeachtliche Mehrheit. Er fordert die Fortsetzung des innerkoreanischen Dialogs und weist dem Sicherheitsrat die Aufgabe zu, die Frage der Auflösung des UN-Kommandos in Korea und der unter seiner Flagge stehenden Truppen zu prüfen.

Aktivismus und Militanz prägten die Generalversammlung aber nicht nur auf politischem Gebiet: mit grosser Mehrheit, allerdings gegen oder ohne die Stimmen von 16 bedeutenden Industriestaaten, darunter auch Österreich, verabschiedete die Generalversammlung die von Präsident Echeverria vorgeschlagene "Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten".

./.

- 3 -

Diese Entwicklungen und manche Befürchtungen über weitergehende Wirkungen der allderdings nur im wirtschaftlichen Bereich lückenlosen Solidarität der Staaten der Dritten Welt lösten in den letzten Tagen eine vom Delegierten der Vereinigten Staaten eingeleitete breitgespannte und in ihren Ergebnissen nicht unfruchtbare Debatte über Ziele und Arbeitsmethoden der Organisation aus. Diese besonders von einigen westlichen Delegationen mit dramatischen Akzenten geführte Aussprache liess in heilsamer Weise die Grenzen von Mehrheitsentscheidungen erkennen, betonte die Notwendigkeit, auch den Ansichten jener Rechnung zu tragen, die nicht Teil der Mehrheit sind, und stärkte insgesamt das Gefühl der Gemeinsamkeiten eher als in anderen Phasen der Versammlung.

Insgesamt gehört die XXIX. Generalversammlung zweifelsohne zu den bemerkenswertesten und in der Öffentlichkeit am stärksten beachteten Generalversammlungen der jüngsten Geschichte der Vereinten Nationen. Sie hat neue Kräfte in der Weltpolitik sichtbar gemacht, die versuchen, ihre Macht auszuüben, ihrer Wirkung und ihrer Grenzen aber noch unsicher scheinen. Auch scheint noch nicht überall das Bewusstsein zu herrschen, dass neue Macht auch neue Verantwortung bringt - dies gilt insbesondere für den wirtschaftlichen Bereich, in dem immer lauter der Ruf nach einer neuen Verteilung der Verantwortlichkeit entsprechend den neuen Realitäten der Weltwirtschaft laut wird.

Die Generalversammlung hat aber auch die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Formen der Kooperation zwischen allen heutigen Kräften der Weltpolitik unterstrichen; haben die "alten Grossmächte" diese Kooperation in der Form der "Détente" gefunden, so fehlt vielfach noch ein System der Zusammenarbeit zwischen alten und neuen Mächten. Die Vereinten Nationen, die von vielen der neuen Faktoren der Weltpolitik immer wieder zum privilegierten Ort ihrer weltpolitischen Betätigung erklärt wurden, könnten dabei zweifelsohne an politischer Bedeutung zurückgewinnen.

./.

- 4 -

So gesehen könnte die neue Entwicklung tatsächlich zu einer Stärkung der Vereinten Nationen führen, die nach der Aufnahme dreier neuer Mitglieder im Herbst 1974 (Bangladesh, Grenada und dem ersten aus dem früheren kolonialen Imperium Portugals hervorgegangenen neuen Mitgliedstaat - Guinea-Bissau -) einen hohen Grad an Universalität erreicht haben. Der politische Stellenwert der Vereinten Nationen wurde ferner durch den Umstand unterstrichen, dass sich im Herbst 1974 eine besonders grosse Zahl führender Persönlichkeiten der Weltpolitik - an ihrer Spitze der neue Präsident der Vereinigten Staaten, Gerald Ford, - in den ersten Tagen der Generaldebatte in New York vernehmen liessen.

Insgesamt nahmen an der XXIX. Generalversammlung 12 Staats- und Regierungschefs und 99 Aussenminister teil.

Österreich erhielt durch seine aktive Mitarbeit in der Generalversammlung die Möglichkeit, die Grundsätze seiner auswärtigen Politik vor der Weltöffentlichkeit darzulegen: vor der XXIX. Generalversammlung sprach am 11 November 1974 Bundeskanzler Kreisky, nachdem bereits am 26. September Bundesminister Bielka in der Generaldebatte das Wort ergriffen hatte. Darüberhinaus hat Österreich, wann immer dies erforderlich erschien, in den Kommissionen bzw. im Plenum seine Haltung zu den wichtigsten Fragen dargelegt oder sein Stimmverhalten begründet und erläutert.

Auch auf der XXIX. Generalversammlung war Österreich mit Erfolg bemüht, sich in die Verhandlungen über Resolutionstexte einzuschalten oder zur Erreichung von allgemein akzeptablen Kompromisslösungen beizutragen. Österreich wurde ferner zu einem der Vizepräsidenten der Generalversammlung gewählt und gehörte in dieser Funktion dem Leitungs-Ausschuss an.

Von besonderem Interesse waren für Österreich diesmal die Beratungen in der Budget-Kommission über das Thema des Konferenzkalenders der Vereinten Nationen, in dessen Rahmen die Einbeziehung Wiens in dieses Schema näher umrissen und festgelegt wurde. Ferner begrüßte die Generalversammlung, eben-

./.

- 5 -

falls unter diesem Tagesordnungspunkt, das Angebot der österreichischen Bundesregierung betreffend das UN-Zentrum im Donaupark und ermächtigte den Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Aufnahme von Verhandlungen über die zweckmässigste Verwendung des im Donaupark Projekt nach 1978 zur Verfügung stehenden Büroraumes. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Erfordernisse der drei in Wien bereits ansässigen UN-Organisationen (IAEA, UNIDO und Wissenschaftliches Komitee für die Erforschung der Atomstrahlung (UNSCEAR)) in dem vereinbarten Ausmass befriedigt worden sind.

Die Generalversammlung hat neben den weiter oben bereits kurz erwähnten Fragen ihre Arbeiten an einer Reihe von Problemen fortgesetzt bzw. sie zu einem erfolgreichen Abschluss bringen können. Hierzu gehören auf politischem Gebiet die einstimmige - d.h. mit Zustimmung aller Streitteile - Annahme einer Resolution, mit welcher die Grundlagen für eine friedliche Lösung der Zypernfrage festgelegt werden, und die Ausarbeitung von Richtlinien für friedenserhaltende Operationen.

Auf wirtschaftlichem Gebiet ist vor allem die Errichtung eines Welternährungsrates, Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung der Wüste sowie spezifische Hilfsmassnahmen für Bangladesh, Honduras, Guinea-Bissau und die bisher unter portugiesischer Herrschaft stehenden afrikanischen Gebiete zu erwähnen.

Die Debatten auf dem Dekolonisierungssektor wurden durch die neue Politik der portugiesischen Regierung gegenüber den von ihr abhängigen afrikanischen Gebieten entscheidend bestimmt. Allgemein wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Einleitung eines Verhandlungsprozesses eine fühlbare Verbesserung der politisch-wirtschaftlichen Situation im südlichen Afrika herbeiführen wird, die sich auf die übrigen noch einer Lösung harrenden Probleme positiv auswirken wird.

Auf dem Gebiet der Menschenrechte wurden einige wichtige Initiativen eingeleitet bzw. weiter verfolgt. Hier wären die Bemühungen um eine weltweite Förderung der Rechte der Frau sowie die Bestrebungen um die Abschaffung der Folter zu erwähnen;

./.

- 6 -

beide Fragen hat die österreichische Delegation mit besonderem Interesse verfolgt und an der Formulierung entsprechender Resolutionstexte mitgewirkt.

Auf dem Gebiet der fortschreitenden Kodifizierung des Völkerrechts wäre die Abhaltung der internationalen Konferenz über die Beziehungen der Staaten mit internationalen Organisationen zu erwähnen, die, auf Grund eines diesbezüglichen Beschlusses der XXIX. Generalversammlung, vom 4. Februar bis 14. März 1975 in Wien stattfinden wird.

Im folgenden Abschnitt werden Verlauf und Ergebnisse der Debatten zu den wichtigsten Fragen, die auf der XXIX. Generalversammlung behandelt wurden, kurz zusammengefasst.

Als Teil II ist ein zusammenfassender Bericht über die VI. Sondertagung der Generalversammlung, die vom 9. April bis 2. Mai 1974 tagte und sich mit Rohstoff- und Entwicklungsfragen beschäftigte, angeschlossen.

Teil I: XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen

1) Aufnahme neuer Mitgliedstaaten

Mit der Aufnahme Bangladeshs, Guinea-Bissaus und Grenadas zu Beginn der XXIX. Generalversammlung hat sich die Zahl der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf 138 erhöht.

2) Wahlen und Bestellungen

a) Sicherheitsrat

An Stelle der 5 mit Ende 1974 aus dem Sicherheitsrat ausgeschiedenen Mitglieder Australien, Österreich, Kenia, Peru und Indonesien wählte die Generalversammlung Italien, Schweden, Tansanien, Guyana und Japan für eine zweijährige Funktionsperiode in den Sicherheitsrat.

Der Sicherheitsrat setzt sich daher im Jahr 1975 aus den 5 Ständigen Mitgliedern China, Frankreich, Grossbritannien, UdSSR und den USA sowie den 10 nichtständigen Mitgliedern Bielorussland, Costa Rica, Guyana, Irak, Italien, Japan, Kamerun, Mauretanien, Schweden und Tansanien zusammen.

b) Wirtschafts- und Sozialrat

Dem aus 54 Staaten bestehenden Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) werden im Jahr 1975 folgende Staaten der Gruppe "Westeuropa und Andere" angehören:

Australien, Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Grossbritannien, Kanada, Niederlande, Norwegen, Spanien, Türkei. und Vereinigte Staaten;

c) Rat für industrielle Entwicklung

Österreich wird dem aus 45 Mitgliedern bestehenden Rat für industrielle Entwicklung der UNIDO bis zum Jahr 1976 angehören.

- 8 -

d) UNIDO-Exekutivdirektor

Am 18. Dezember 1974 wurde der bisherige Generalsekretär der OPEC, Abderrahmane Khene, von der Generalversammlung als UNIDO-Exekutivdirektor für eine Amtsperiode vom 1. Jänner 1975 bis 31. Dezember 1978 bestätigt.

3. Politische Fragen

a) Südtirol

Im Sinne der Resolutionen 1497 (XV) und 1661 (XVI) hat der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Rede vor dem Plenum am 26. September 1974 die Entwicklungen in der Südtirolfrage während des Berichtsjahres dargelegt.

b) Naher Osten

Wie in den vergangenen Jahren stand auch diesmal wieder das Nahost-Problem auf der Tagesordnung der Generalversammlung. Es kam jedoch - wie schon auf der XXVIII. Generalversammlung - zu keiner Behandlung dieser Frage, da primäres Interesse der Behandlung des Palästina-Problems zugewendet und dieses damit in den Mittelpunkt der Bemühungen um eine Lösung des Nahostproblems gestellt wurde.

c) Die Frage Palästinas

Die Aufnahme des Punktes " Die Frage Palästinas " wurde knapp vor Beginn der Generalversammlung von insgesamt 43 - darunter alle arabischen - Staaten beantragt, in die Tagesordnung aufgenommen und dem Plenum zur Behandlung zugewiesen.

Zwciundsiebzig Staaten, die den verschiedenen regionalen Gruppen (mit Ausnahme der westeuropäischen) angehörten, legten einen Resolutionsentwurf vor, mit welchem die Zulassung der PLO zur Behandlung der Frage im Plenum gefordert wurde. Der Antrag wurde nach kurzer Debatte von der Generalversammlung mit 105 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen angenommen.

Österreich stimmte, geleitet von der Überlegung, dass dem palästinensischen Volke bei der Diskussion über sein Schicksal eine bedeutende Rolle zukomme, zusammen mit der Mehrheit der westeuropäischen Gruppe für die Resolution; kein Mitglied dieser Gruppe gab eine Gegenstimme ab.

- 10 -

Die Debatte über die Frageselbst wurde am 13. November mit einer Erklärung des Vorsitzenden der PLO Arafat begonnen und am 22. November mit der Annahme von zwei von den arabischen und zahlreichen weiteren blockfreien Staaten eingebrachten Resolutionsentwürfen abgeschlossen.

In einer langen Rede vor der Generalversammlung versuchte Arafat ein Panorama der Haltung seiner Organisation zum Nahostkonflikt und den Möglichkeiten seiner Lösung zu entwerfen, machte aber zu der zentralen Frage des künftigen Verhältnisses zwischen einem palästinensischen Staat und Israel keine eindeutigen Aussagen. Widersprüchliche Auslegungen im Hinblick auf eine gesicherte Existenz Israels fand insbesondere sein Hinweis auf den "Traum" von einem demokratischen sekulären Staat der Zukunft, in dem das Zusammenleben von Christen, Juden und Moslems gesichert wäre.

Die erste Resolution gewährt der PLO Beobachterstatus im Rahmen der Vereinten Nationen sowie bei allen internationalen Konferenzen, die unter den Auspizien der Vereinten Nationen abgehalten werden. Dieser Text wurde mit 95 Stimmen bei 17 Gegenstimmen (Europäische Gemeinschaft mit Ausnahme Frankreichs; Kanada, Island, Norwegen, USA sowie Bolivien, Chile, Costa Rica, Nikaragua und Israel) und 19 Enthaltungen (Australien, Bahamas, Frankreich, Griechenland, Haiti, Honduras, Jamaika, Japan, Kolumbien, Laos, Malawi, Neuseeland, Österreich, Panama, Paraguay, Schweden, Swaziland, Thailand und Uruguay) angenommen.

Die zweite Resolution anerkennt die "unveräußerlichen Rechte" des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung ohne äußere Einmischung sowie auf nationale Unabhängigkeit und Souveränität. Des weiteren wird das Recht der Rückkehr der Palästinenser zu ihren Heimstätten bekräftigt. Die Resolution stipuliert, daß sich die Palästinenser bei der Durchsetzung ihrer Rechte "aller Mittel im Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen" bedienen können. Dieser Text wurde mit 89 Stimmen bei 8 Gegenstimmen (Bolivien, Chile, Costa Rica, Island, Israel, Nikaragua, Norwegen und USA)

und 37 Enthaltungen (alle anderen westlichen Staaten, einschliesslich Österreichs, eine Reihe lateinamerikanischer Staaten, einige asiatische Staaten sowie Malawi und Swaziland) angenommen.

Im Verlauf der Debatte war es auch zu einer prozeduralen Abstimmung gekommen, welche die Beschränkung auf einmalige Intervention in der Debatte zum Gegenstand hatte. Für die Anwendung dieser Verfahrensregel sprachen sich 75 Staaten, dagegen 23 (darunter die meisten westlichen Staaten und Österreich) aus, 18 Staaten enthielten sich der Stimme. Diese von Präsident Bouteflika herbeigeführte Entscheidung der Generalversammlung wurde insbesondere von Israel als eine direkte Benachteiligung heftig bekämpft und wurde auch in der westlichen Öffentlichkeit sehr kritisiert.

Österreichische Haltung:

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat in seiner Erklärung vor den Vereinten Nationen darauf hingewiesen, dass sich für dieses schwierige Problem keine befriedigende Lösung finden lasse, wenn nicht - auf der festen Grundlage der gesicherten Existenz aller Staaten der Region - den legitimen Anliegen des palästinensischen Volkes Rechnung getragen werde. Mit seiner Stimmenthaltung zu den beiden Palästinaresolutionen hat Österreich daher zum Ausdruck bringen wollen, dass die beiden Resolutionen nicht alle Elemente enthalten, welche nach österreichischer Ansicht in sie aufzunehmen gewesen wären. Österreich wollte vor allem daran erinnern, dass die Rechte und Zielsetzungen eines jeden Volkes keinesfalls in die Rechte und Zielsetzungen anderer Völker, insbesondere der Nachbarvölker, eingreifen dürfen. Dies betrifft im Nahen Osten insbesondere das Recht des Staates und Volkes von Israel, zu existieren und in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen als eine souveräne und unabhängige Nation zu leben.

- 12 -

Die Resolutionen müssen daher im Lichte dieser Überlegungen und aller bisherigen Resolutionen der Vereinten Nationen, insbesondere der Resolutionen des Sicherheitsrates 242 (1967) und 338 (1973), welchen österreichischerseits grosse Bedeutung beigemessen wird, gesehen werden.

Im Zusammenhang mit der Zulassung der Palästinensischen Befreiungsorganisation zur Generalversammlung und den Konferenzen der Vereinten Nationen gab der österreichische Vertreter der Hoffnung Ausdruck, dass die "Assoziierung der Palästinensischen Befreiungsorganisation mit den Vereinten Nationen als Ausdruck friedlicher Mittel zur Lösung des Konfliktes" die Friedensbemühungen fördern würde.

Die hier kurz dargestellte österreichische Haltung wurde in Votumserklärungen sowohl zur Resolution betreffend die Zulassung der PLO zur Palästinadebatte als auch zu den beiden oben erwähnten Palästinaresolutionen vom österreichischen Vertreter erläutert.

- 13 -

d) Die Frage Zyperns

Über Verlangen der zypriotischen Regierung war die "Frage Zyperns" knapp vor Beginn der Generalversammlung als zusätzlicher Punkt in die Tagesordnung aufgenommen worden. Dieser Schritt wurde von zypriotischer Seite in der Hauptsache mit der Nichterfüllung der im Sommer d.J. beschlossenen Zypern-Resolutionen des Sicherheitsrates durch die Türkei begründet.

Die Frage wurde nach Aufnahme in die Tagesordnung dem Plenum zugewiesen; um den Vertretern der beiden Volksgruppen die Gelegenheit zu Stellungnahmen zu geben, wurde gleichzeitig beschlossen, zu diesem Zweck die Politische Spezialkommission einzuschalten.

Die Debatte war in der Hauptsache von der Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der Republik Zypern durch fast alle Sprecher sowie dem Verlangen nach Abzug aller ausländischen Truppen gekennzeichnet. Des weiteren nahmen humanitäre Fragen breiten Raum ein. Schliesslich fand sich weite Unterstützung für einen Appell zur Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen den Parteien.

Die Generalversammlung nahm schliesslich einen von 9 blockfreien Staaten vorgelegten Entwurf mit 117 Stimmen, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung als Resolution 3212 (XXIX) an. Die besondere Bedeutung dieser Resolution liegt demnach in der positiven Stimmabgabe sowohl Zyperns als auch Griechenlands und der Türkei.

Die Resolution enthält die Forderung nach

- a) Respektierung der Souveränität, Unabhängigkeit, territorialer Integrität sowie Blockfreiheit Zyperns;
- b) raschem Abzug aller ausländischen Truppen vom Hoheitsgebiet der Republik sowie

- 14 -

c) Gestaltung der verfassungsmässigen Ordnung durch das zypriotische Volk (d.h. die beiden Volksgruppen) selbst.

Schliesslich wird an alle Streitparteien ein Appell zur Unterstützung der UN-Friedenstruppe auf Zypern gerichtet.

e) Koreafrage

Mit einer im Weg des Konsens getroffenen Entscheidung der XXVIII. Generalversammlung waren u.a. die UN-Korea-Kommission aufgelöst und die beiden koreanischen Staaten aufgefordert worden, den im Jahr 1972 begonnenen Dialog fortzusetzen. Zu Beginn der XXIX. Generalversammlung forderte Nordkorea nunmehr die Auflösung des UN-Kommandos in Korea sowie den Abzug aller in Korea unter UN-Flagge stationierten ausländischen (vor allem amerikanischen) Truppen. Dagegen betonten Südkorea und die Vereinigten Staaten, dass das UN-Kommando, dessen Kommandant den koreanischen Waffenstillstand im Jahre 1953 unterzeichnet hatte, nur vom Sicherheitsrat und nur bei Aufrechterhaltung des Waffenstillstandsabkommens aufgelöst werden könne. Die amerikanischen Truppen in Korea unterstünden überdies nicht mehr dem UN-Kommando, sondern seien dort auf Grund eines bilateralen Verteidigungsabkommens stationiert.

Ein diesem Gedanken folgender Resolutionsentwurf wurde schliesslich mit 61 (Österreich) gegen 43 Stimmen bei 31 Enthaltungen angenommen, während ein von 40 Delegierten (blockfreie Staaten, China, Oststaaten) eingebrachter Entwurf, der dem nordkoreanischen Standpunkt näherkam, knapp mit 48 gegen 48 Stimmen bei 38 Enthaltungen (Österreich) abgelehnt wurde.

f) Kambodschafrage

Die XXVIII. Generalversammlung hatte die Entscheidung über eine von China und rund 30 blockfreien Staaten vorge-

legte Resolution, in der die "Wiederherstellung der legitimen Rechte der Königlichen Regierung Kambodschas bei den Vereinten Nationen" gefordert wird, verschoben, sodass sich die XXIX. Generalversammlung erneut mit der Frage zu befassen hatte.

Neuerlich waren es vor allem die südostasiatischen Staaten, die gegen diesen Vorschlag auftraten und einen eigenen Resolutionsentwurf vorlegten, der die beiden Regierungen zu Verhandlungen aufforderte. Die Resolution wurde schliesslich knapp mit 56 zu 54 Stimmen bei 24 Enthaltungen angenommen, wobei Österreich mit der Mehrzahl der westlichen Staaten positiv stimmte.

Mit 61 : 53 Stimmen, bei 19 Enthaltungen verwarf die Generalversammlung auch einen Antrag, die Vollmachten der Delegation der Republik Khmer zurückzuweisen.

g) Fragen der Abrüstung und internationalen Sicherheit

Die Abrüstungsdebatte stand diesmal im Zeichen der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen und allen damit im Zusammenhang stehenden Problemen. Ausgelöst von der im Mai 1974 von Indien durchgeführten Nuklearexplosion wurden dabei vor allem die Problematik der Nuklearexplosionen für friedliche Zwecke sowie die Errichtung kernwaffenfreier Zonen diskutiert. Wegen der grundsätzlichen Schwierigkeit, friedliche Nuklearexplosionen von solchen für militärische Zwecke zu unterscheiden und der sich daraus ableitenden Gefährdung des im Atomsperrvertrags niedergelegten Systems der Nichtweiterverbreitung von A-Waffen wurde der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Resolutionstextes, an der auch Österreich beteiligt war, besondere Beachtung geschenkt. Darin ist vorgesehen, diesen Fragenkomplex sowohl im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz und der Internationalen Atomenergieorganisation als auch durch die im Mai 1975 vorgesehene Revisionskonferenz des Atomsperrvertrags eingehend prüfen

- 16 -

zu lassen, um geeignete Kontrollbestimmungen ausarbeiten zu können.

Auch wenn konkrete Fortschritte bei der Errichtung von kernwaffenfreien Zonen in Südasien, im Nahen Osten und in Afrika, sowie einer Friedenszone im Indischen Ozean noch kaum greifbar waren, so fand das Konzept derartiger Zonen doch erhöhtes Interesse, das schliesslich in einem, von Finnland initiierten Beschluss seinen Niederschlag fand, in dieser Frage eine Expertenstudie zu erstellen. Das Ad hoc-Komitee für eine Weltabrüstungskonferenz, dem auch Österreich angehört, wurde aufgefordert, trotz der noch immer abwartenden Haltung Chinas und der USA seine Arbeiten fortzusetzen, um auf diese Weise langsam die noch vorhandenen Widerstände abzubauen.

Eine über sowjetische Initiative diskutierte Frage betraf ein Verbot umweltsverändernder Massnahmen zu militärischen Zwecken (wofür die Bezeichnung Umweltkrieg geprägt wurde). Ein fast einstimmig angenommener Resolutionsentwurf fordert die Genfer Abrüstungskonferenz auf, der nächsten Generalversammlung hierüber zu berichten.

h) Seerecht

Einem Beschluss des im Sommer d.J. in Caracas abgehaltenen ersten Teiles der Seerechtskonferenz folgend, beschloss die XXIX. Generalversammlung mit Resolution 3334 (XXIX), den zweiten Teil der Konferenz vom 17. März bis 10. Mai 1975 in Genf abzuhalten.

Weiters wurde in dieser einstimmig angenommenen Resolution die Entscheidung der Seerechtskonferenz, die Unterzeichnung der Konvention zum gegebenen Zeitpunkt in Caracas vorzunehmen, indorsiert.

Zu einer substantiellen Debatte über Fragen des Seerechtes kam es bei der XXIX. Generalversammlung nicht.

i) Weltraumfragen

Die XXIX. Generalversammlung nahm die von der (unter Vorsitz Österreichs arbeitenden) Weltraumkommission im Jahre 1974 fertiggestellte "Konvention über die Registrierung von Weltraumobjekten" mit Konsens als Resolution 3235 (XXIX) an und empfahl den Mitgliedstaaten Unterzeichnung und Ratifikation.

Damit wird eine seit längerer Zeit bestehende Lücke im Weltraumrecht geschlossen. Die Kennzeichnung von Weltraumobjekten ermöglicht vor allem, auch im Weltraum ein Schadenersatzrecht in sinnvoller Weise anzuwenden.

Eine zweite - ebenfalls mit Konsens angenommene - Resolution (3234 (XXIX)) legt die Tätigkeit der Weltraumkommission und ihrer Unterorgane auf rechtlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet für das Jahr 1975 fest.

j) Die Rassenpolitik Südafrikas (Apartheid)

1) Suspendierung Südafrikas von der Teilnahme an der XXIX. Generalversammlung

Zum ersten Mal beschloss bereits der Vollmachtenausschuss der Generalversammlung die Zurückweisung der Vollmachten der südafrikanischen Delegation. Das Plenum bestätigte diesen Beschluss mit 98 gegen 23 Stimmen (darunter Österreich) bei 14 Enthaltungen.

Die XXIX. Generalversammlung beschloss hierauf die Resolution 3207 (XXIX), mit der der Sicherheitsrat aufgefordert wurde, das Verhältnis Südafrikas zu den Vereinten Nationen im Hinblick auf die fortgesetzte Verletzung der Grundsätze der UN-Satzung und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch Südafrika zu überprüfen. Die Resolution wurde mit 125 Stimmen (darunter Österreich) bei 1 Gegenstimme und 9 Enthaltungen angenommen.

4) Dekolonisierungsfragen

a) Allgemeine Resolutionen

Die XXIX. Generalversammlung beschloss die folgenden Resolutionen, die sich mit grundsätzlichen Fragen des Dekolonisierungsprozesses beschäftigen. Österreich hat hierzu dieselbe Haltung wie im Vorjahr eingenommen.

1) Mit 118 Stimmen (darunter Österreich) bei keiner Gegenstimme und 10 Enthaltungen bestätigte die Generalversammlung das Recht der Kolonialvölker auf Selbstbestimmung, Freiheit und Unabhängigkeit im Sinne der im Jahre 1960 angenommenen Dekolonisierungsdeklaration.

2) Die Generalversammlung forderte einstimmig die Spezialorganisationen der Vereinten Nationen auf, den Kolonialvölkern jegliche moralische und materielle Hilfe in ihrem Kampf um Befreiung und Unabhängigkeit zu gewähren. Sie fordert ferner die Spezialorganisationen auf, mit der neuen portugiesischen Regierung, im Hinblick auf deren neue Haltung gegenüber ihren Kolonien, die Zusammenarbeit wieder aufzunehmen.

3) Mit 118 Stimmen (darunter Österreich) bei keiner Gegenstimme und 13 Enthaltungen bestätigt die Generalversammlung das unabdingbare Recht der Kolonialvölker auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und das Recht dieser Völker auf Nutzung der Naturschätze in ihren Gebieten. Ferner werden die Kolonialmächte aufgefordert, nur jene Investitionen in den Kolonien zuzulassen, die den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der eingeborenen Bevölkerung fördern. Gleichzeitig werden die Wirtschaftsinteressen, die die Durchführung der Dekolonisierungsdeklaration in den einzelnen Territorien behindern, verurteilt. Im Hinblick auf das grundsätzlich zu befürwortende Anliegen der Resolution hat Österreich, ebenso wie unter anderem Kanada, Finnland, Norwegen, Schweden, Brasilien, Honduras, Uruguay, eine positive Stimme abgegeben.

4) Aus dem regulären UN-Budget wurden für das Ausbildungs- und Erziehungsprogramm der Vereinten Nationen Mittel für das südliche Afrika zur Verfügung gestellt; die Angebote von Mitgliedstaaten für Bewohner nichtselbständiger Gebiete wurden zur Kenntnis genommen. Österreich, das Miteinbringer beider Resolutionen war, leistet Beiträge zu beiden Programmen.

Der Sicherheitsrat hielt hierauf vom 18. bis 30. Oktober 1974 eine eingehende Debatte über diese Frage ab. Ein von Kenia, Mauretanien, Irak und Kamerun eingebrachter Resolutionsantrag, der den Ausschluss Südafrikas aus den Vereinten Nationen empfahl, wurde mit 10 gegen 3 Stimmen (USA, Grossbritannien, Frankreich) bei 2 Enthaltungen (Costa Rica und Österreich) abgelehnt.

Auf Grund des diesbezüglichen Berichtes des Sicherheitsrates an die Generalversammlung erklärte Präsident Bouteflika, dass er die Entscheidung in der Frage der Vollmachten der südafrikanischen Delegation dahingehend interpretiere, dass die südafrikanische Delegation von der Teilnahme an der gegenwärtigen Tagung der Generalversammlung suspendiert werde. Diese Entscheidung des Präsidenten wurde von der Generalversammlung mit 91 gegen 22 Stimmen (darunter Österreich) bei 19 Stimmenthaltungen bestätigt.

2) Resolutionen

Die Generalversammlung beschloss in einer Resolution, dem Sicherheitsrat die Umwandlung des gegen die südafrikanische Regierung bestehenden Waffenembargos in Sanktionen zu empfehlen. Die Resolution wurde mit 109 Stimmen (darunter Österreich) bei einer Gegenstimme (USA) und 9 Stimmenthaltungen angenommen. Eine weitere mit grosser Mehrheit angenommene Resolution fördert die Freilassung der politischen Gefangenen durch die südafrikanische Regierung.

- 20 -

b) Südrhodesien

Wie im Vorjahr wurde die britische Regierung aufgefordert, alle wirksamen Massnahmen zur Beseitigung des illegalen Regimes von Ian Smith zu treffen. Die Resolution wurde mit 111 Stimmen bei keiner Gegenstimme und 18 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Mit 112 Stimmen bei keiner Gegenstimme und 18 Enthaltungen (darunter Österreich) forderte die Generalversammlung die Fortsetzung und Verschärfung der gegen Südrhodesien verhängten Sanktionen.

c) Territorien unter portugiesischer Verwaltung

In einer einstimmig angenommenen Resolution werden die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der portugiesischen Regierung und den nationalen Unabhängigkeitsbewegungen in den portugiesischen Territorien wie folgt festgehalten:

- a) Mozambique wird am 25. Juni 1975 unabhängig.
- b) Sao Tomé und Principe erlangen die Unabhängigkeit am 12. Juli 1975.
- c) Provisorische Regierungen mit dem Ziel der Erreichung der Unabhängigkeit im Jahre 1975 werden in Angola und auf den Kap Verdschen Inseln eingerichtet.

d) Nambia

Mit 112 Stimmen bei keiner Gegenstimme und 15 Enthaltungen (darunter Österreich) verurteilte die Generalversammlung die südafrikanische Regierung wegen ihrer fortgesetzten illegalen Besetzung und Verwaltung Namibias. Dem UN-Rat für Namibia wurden weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Befreiung Namibias übertragen. Aus dem regulären Budget wird ein Büro der von der Organisation für afrikanische Einheit anerkannten Unabhängigkeitsbewegung für Namibia, SWAPO (South West Africa People's Organization), eingerichtet.

Einstimmig beschloss die Generalversammlung ferner, Mittel aus dem regulären UN-Budget für den UN-Fonds für Namibia zu überweisen; die Regierungen der Mitgliedstaaten wurden neuerlich zur Leistung freiwilliger Beiträge aufgefordert. Österreich trägt zu diesem Fonds bei.

- 21 -

5) Wirtschaftspolitische Fragen

Die 2. Kommission nahm insgesamt 41 Resolutionen (davon 26 ohne Abstimmung) und 5 Entscheidungen an.

a) Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die auf eine Initiative des mexikanischen Staatspräsidenten Echeverria zurückgehende Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten. Trotz intensiver Beratungen konnte über einige Bestimmungen des von den Entwicklungsländern vorgelegten Entwurfes keine Einigung erzielt werden. Es handelt sich dabei vor allem um Fragen der Entschädigung und Streitbeilegung im Falle von Verstaatlichungen, die Untermauerung des Rechtes der Staaten auf Zusammenschlüsse im Rohstoffbereich, die Gewährung der Meistbegünstigung, die präferentielle Behandlung der Entwicklungsländer und der Entschädigung bzw. Rückstellung im Zusammenhang mit der Ausbeutung von Natur-schätzen in besetzten oder unter kolonialer bzw. rassistischer Herrschaft stehenden Gebieten.

Die Resolution betreffend die Charta wurde schliesslich mit 120 Stimmen, bei 6 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen. Über zahlreiche einzelne Bestimmungen sowie eine Reihe von Abänderungsanträgen westlicher Staaten fanden Separatsabstimmungen statt, so dass die Haltung der einzelnen Staaten zu spezifischen Punkten deutlich zum Ausdruck kam.

b) Welternährungskonferenz

Gemäss einer Empfehlung der Welternährungskonferenz beschloss die Generalversammlung die Errichtung eines "Welt-ernährungsrates" bestehend aus 36 Mitgliedern. Der Rat soll als ein Koordinationsorgan des gesamten UN-Systems für Fragen der Nahrungsmittelproduktion, -handel und -hilfe, Ernährung und "Nahrungssicherheit" fungieren.

- 22 -

c) Sonderfonds zugunsten schwerstbetroffener Länder

Ferner wurde ein ebenfalls aus 36 Mitgliedern bestehender Gouverneursrat für die Verwaltung des gemäss Resolution 3203 (S-VI) errichteten Sonderfonds zugunsten der von Wirtschaftskrisen am schwersten betroffenen Länder eingesetzt.

d) VII. Sondertagung der Generalversammlung

Schliesslich wurde beschlossen, vom 1. bis 12. September 1975 eine Sondertagung der Generalversammlung abzuhalten, die Fragen der Entwicklung und internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewidmet sein wird. Mit der Vorbereitung der Tagung wurde ein Komitee betraut, dem auch Österreich angehören wird.

e) WIPO

Mit der Genehmigung des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) durch die Generalversammlung wurde WIPO mit Wirkung vom 17. Dezember 1974 die 14. Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

f) Österreichische Haltung

Österreich hat sich an der Debatte und den Verhandlungen über viele dieser Fragen beteiligt und unter anderem den Resolutionsentwurf über die Organisation der Arbeiten des ECOSOC miteingebracht. Der Resolutionsantrag wurde einstimmig angenommen.

6) Soziale, menschenrechtliche und völkerrechtliche Fragen

Unter den menschenrechtlichen Fragen nahm die Initiative zur Abschaffung der Folter einen wichtigen Platz ein. Ein von Österreich miteingebrachter Resolutionsentwurf wurde ohne Gegenstimme angenommen.

Hinsichtlich der Einhaltung der Beachtung der Menschenrechte in Chile richtete die Generalversammlung einen dringenden Appell an die chilenische Regierung, die menschlichen Grundrechte zu beachten; sie befürwortete ferner die Empfehlung der Minderheitenschutzkommission, die Menschenrechtskommission mit der Ausarbeitung eines Berichtes über die Lage in Chile zu betrauen.

Der Bericht der Frauenrechtskommission und die Vorbereitung eines "Jahres der Frau" 1975 bildeten die Basis für eine eingehende Debatte über die wirtschaftliche, rechtliche und soziale Lage der Frau in verschiedenen Teilen der Welt.

Eingehend erörterte die Generalversammlung das Programm der im Vorjahr begonnenen Dekade des Kampfes gegen den Rassismus und alle Formen der rassistischen Diskriminierung. Die in Aussicht genommene Weltkonferenz über den Kampf gegen den Rassismus wird noch vor 1978 stattfinden.

Von jugoslawischer Seite wurde die Debatte über die rassistische Diskriminierung zum Anlass genommen, um sich mit der Lage der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Österreich auseinanderzusetzen. Der österreichische Vertreter wies jugoslawische Vorwürfe entschieden zurück und gab gleichzeitig eine ausführliche Darstellung über die von Österreich zum Schutze und zur Förderung seiner Minderheiten unternommenen Massnahmen.

Zum Bericht des UN-Hochkommissärs für Flüchtlinge, dem in der Debatte hohe Anerkennung für seine persönliche und die Arbeit seiner Organisation gezollt wurde, nahm die Generalversammlung einen von Österreich miteingebrachten Resolutionsentwurf an, der die Regierungen auffordert, alle Anstrengungen

- 24 -

zur Lösung der Flüchtlingsfragen zu unternehmen. Ein weiterer Beschluss sieht die Einsetzung eines Komitees von Regierungsexperten vor, das den Text eines Abkommens über Territorialasyl überprüfen soll.

Auf völkerrechtlichem Gebiet ist die Einigung über die Definition des Begriffes "Aggression", um deren Ausarbeitung ein Spezialkomitee seit mehreren Jahren bemüht war, hervorzuheben.

Ferner wurde das Thema "Schutz der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten" weiter behandelt, sowie die Grundlage für die Ausarbeitung einer "Deklaration über den Schutz der Frauen und Kinder in Notstandsfällen und bei bewaffneten Konflikten im Kampf um den Frieden, die Selbstbestimmung, die nationale Befreiung und die Unabhängigkeit" gelegt. Auch Österreich hat sich gegenüber einer diesbezüglichen Resolution grundsätzlich für eine derartige allgemeine Grundsatzklärung ausgesprochen, jedoch gleichzeitig - ebenso wie zahlreiche andere Delegationen - darauf hingewiesen, dass der Resolutionstext noch eine Reihe von Mängeln und Unklarheiten aufweise, die es zu beseitigen gelte.

Auf Grund einer australischen Initiative werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Auffassungen über das diplomatische Asyl bis 30. Juni 1975 dem Generalsekretär der Vereinten Nationen bekanntzugeben. Die Frage wird auf der XXX. Generalversammlung weiter behandelt werden.

Von besonderem Interesse für Österreich war der einstimmige Beschluss über die Abhaltung der Konferenz über die Vertretung von Staaten in ihren Beziehungen mit internationalen Organisationen, die in der Zeit vom 4. Februar bis 14. März 1975 in Wien abgehalten werden wird.

7) Administrative und budgetäre Fragen

a) Budget der Vereinten Nationen

Die XXIX. Generalversammlung beschloss eine Erhöhung des für das Biennium 1974/75 mit Resolution 3195 A (XXVIII) vorgesehenen Budgets von US-\$ 540,473.000-- auf US-\$ 606,033.000.--. 41,9 Millionen Dollar dieses Betrages gehen auf Inflation und Wechselkursänderungen zurück, die restliche Erhöhung ist auf die Erweiterung bestehender und Genehmigung neuer Programme zurückzuführen. Die Budgeterhöhung wurde gegen die Stimmen des Ostblocks und bei Stimmenthaltung der grossen Beitragszahler USA, Frankreich und Italien mit 109 Dafürstimmen, 9 Gegenstimmen und 7 Stimmenthaltungen beschlossen. Der österreichische Beitrag (die österreichische Beitragsquote ist 0,56 %) für 1975 wird US-\$ 1,568.837.-- betragen.

b) Konferenzschema der Vereinten Nationen

Von besonderem Interesse für Österreich war der Bericht der UN-Inspektionseinheit (JIU) und deren Vorschläge betreffend die Einbeziehung Wiens in das Konferenzschema der Vereinten Nationen sowie die Möglichkeiten einer besseren Raumnutzung des Donauparks durch die Vereinten Nationen nach dessen Fertigstellung im Jahre 1978. In dem von Österreich initiativ ausgearbeiteten Resolutionsentwurf, der von 17 anderen Staaten mitgebracht wurde, wird der Generalsekretär der Vereinten Nationen zu Verhandlungen mit der österreichischen Bundesregierung und der IAEO bezüglich der möglichst rationellen und wirtschaftlichen Nutzung der von Österreich zur Verfügung gestellten Gebäude ermächtigt. Gemäss den Vorschlägen der JIU können von 1975 bis 1978 Konferenzen von UN-Komitees, als deren Tagungsort Genf vorgesehen ist, auch in Wien abgehalten werden. Der Resolutionsentwurf wurde ohne Abstimmung mit Konsens angenommen.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde ferner die Schaffung eines Konferenzkomitees beschlossen, das versuchen

- 26 -

soll, gewisse Prioritäten bei der Festlegung von Konferenzterminen zu setzen. Österreich ist Mitglied dieses aus 22 Staaten bestehenden Komitees, das seine Arbeit bereits im Jänner 1975 aufnehmen wird.

c) Kosten friedenserhaltender Operationen

Nach Verlängerung des Mandates der UNEF/UNDOF wurde für die Finanzierung dieser friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen nach dem bereits im Vorjahr ausgearbeiteten Beitragsschlüssel ein Betrag von US-\$ 40 Millionen bis April 1975 beschlossen. Österreich brachte den Resolutionsentwurf, der mit 92 positiven, 3 negativen und 10 Stimmenthaltungen angenommen worden war, zusammen mit anderen kontingentstellenden Staaten ein. Gleichzeitig wurde den kontingentstellenden Staaten pro Mann und Monat einheitlich ein Refundierungsbetrag von US-\$ 500,-- sowie ein Bonus für Spezialisten in der Höhe von US-\$ 150,-- zuerkannt.

d) UN-Dokument in deutscher Sprache

Gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik brachte Österreich einen Resolutionsentwurf ein, der die Übersetzung von einer Reihe bestimmter UN-Dokumente ab 1.7.1975 in die deutsche Sprache vorsieht. Die Kosten hierfür werden von den antragstellenden Staaten gemeinsam getragen. Der Resolutionsentwurf wurde mit Konsensus angenommen.

Teil II: VI. Sondertagung der Generalversammlung der
Vereinten Nationen

Die VI. Sondertagung der Generalversammlung, die sich ausschließlich mit Rohstoff- und Entwicklungsfragen beschäftigte, wurde über Initiative des algerischen Staatspräsidenten BOUMEDIENNE vom Generalsekretär der Vereinten Nationen für die Zeit vom 9. April bis 2. Mai 1974 nach New York einberufen.

Der Gedanke der Einberufung einer weltweiten Konferenz, die sich ausschließlich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen sollte, wurde erstmals auf der 4. Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten in Algier im September 1973 zur Debatte gestellt.

Die Energiekrise des Winters 1973/74 hat in der Folge die unmittelbaren Auswirkungen von Mangelercheinungen auf dem Rohstoffmarkt sowohl für die Industrie- als auch für eine Reihe von Entwicklungsländern sehr deutlich erkennen lassen und die Industrieländer veranlaßt, der Abhaltung einer Sondertagung bereits im Frühjahr 1974 zuzustimmen.

Die Generaldebatte der VI. Sondertagung bezog sich auf das gesamte Spektrum der Entwicklungsproblematik, verstärkte die Erkenntnis von der nach wie vor bestehenden und sich erweiternden Kluft zwischen den Industrie- und Entwicklungsstaaten und betonte die Notwendigkeit von Zusammenarbeit und Verständnis für die gegenseitigen Bedürfnisse. An der Generaldebatte beteiligten sich über hundert Redner. Insgesamt waren sieben Staatsoberhäupter, zwei Vizepremierminister, 73 Außenminister und 37 Minister anderer Ressorts anwesend.

Der Sondertagung lagen zunächst folgende drei Arbeitsdokumente vor, die von der "Gruppe der 77" (Entwicklungsländer) und jener der blockfreien Staaten in langwierigen Verhandlungen ausgearbeitet worden waren:

- 1) Deklaration über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung;

- 28 -

- 2) Aktionsprogramm über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung;
- 3) Sonderprogramm, einschließlich von besonders dringenden Maßnahmen zur Milderung der Schwierigkeiten der am schwersten durch wirtschaftliche Krisen betroffenen Entwicklungsländer unter Bedachtnahme auf die besonderen Probleme der am wenigsten entwickelten und der Binnenländer.

Zur Behandlung der vorerwähnten Arbeitsdokumente wurde vom Plenum ein ad hoc - Komitee unter dem Vorsitz von Botschafter HOVEYDA (Iran) eingesetzt, dem alle Mitgliedstaaten angehörten und das sich, ohne Generaldebatte, unmittelbar der Beratung der Arbeitsdokumente zuwandte. Die Generalversammlung setzte inzwischen die Generaldebatte fort.

Die erste Lesung und Diskussion der Arbeitsdokumente führte im ad hoc-Komitee zu keiner Annäherung der Standpunkte, wobei folgende von den Entwicklungsländern formulierte Forderungen besonders umstritten waren:

(i) Anspruch der Entwicklungsländer auf Verstaatlichung der noch in fremden Besitz befindlichen Rohstoffquellen, wobei die Entschädigung ausschließlich nach dem Interesse und den gesetzlichen Bestimmungen des beschlagnahmenden Entwicklungslandes erfolgen sollte;

(ii) Herstellung einer Bindung zwischen den Preisen der Rohstoffe und sonstiger Exportgüter der Entwicklungsländer mit ihren aus Industrieländern stammenden Importgütern (Indexierung);

(iii) Förderung der Schaffung von Produzentenorganisationen der Entwicklungsländer (Tendenz zur Schaffung von Rohstoffpreiskartellen);

(iv) Rückzahlung aller von den Industrieländern bei der Einfuhr von Waren der Entwicklungsländer eingehobenen Zölle, Abgaben und Steuern, wobei die Rückzahlung an die Ursprungsländer vorzusehen wäre.

Da hinsichtlich dieser und auch anderer Fragenkomplexe zwischen der "Gruppe der 77" (einschließlich jener der block-

./.

- 29 -

freien Staaten) einerseits und jener der industrialisierten Länder kein Einvernehmen erzielt werden konnte, wurde die weitere Behandlung der Arbeitsdokumente schließlich in den Rahmen inoffizieller Konsultationen und Verhandlungen verlegt, die unter der Führung des Vorsitzenden der ad hoc-Kommission standen. Ziel dieser Verhandlungen war die Ausarbeitung eines Kompromisses, der in Form eines Konsensus angenommen werden könnte. Die Alternative wäre eine Konfrontation gewesen, die zwar eine Annahme der Dokumente der Entwicklungsländer mit ihren Stimmen sowie mit jenen der Ostblockstaaten und Chinas zur Folge gehabt hätte, diese Dokumente hätten allerdings dann kaum die Grundlage weiterer Entwicklungen sein können.

Während der letzten Tage der Sondertagung verhärteten sich in wichtigen Fragen die Positionen der Entwicklungsländer bzw. der Industriestaaten und die Entwicklungsländer präsentierten zwei Resolutionsentwürfe, welche im wesentlichen noch alle ihre ursprünglichen Forderungen enthielten.

Der Vorsitzende des ad hoc-Komitees bemühte sich allerdings weiter um die Ausarbeitung eines Kompromistextes, der naturgemäß beide Verhandlungsteile nicht befriedigen konnte, aber dennoch die Aussicht auf eine Annahme mit Konsensus eröffnen sollte. Nach zähen Verhandlungen legte er schließlich selbst zwei Resolutionsentwürfe vor. Die erste Resolution betraf die bereits erwähnte Grundsatz-Deklaration, während die zweite Resolution das Aktionsprogramm zum Inhalt hatte. Diesem Aktionsprogramm wurde das Sonderprogramm als letztes Kapitel eingegliedert: Im Rahmen des Sonderprogramms wurde die Errichtung eines Sonderfonds unter den Auspizien der Vereinten Nationen vorgesehen, der aus freiwilligen Beiträgen der industrialisierten Länder und "anderer potentieller Beitragsstaaten" (ölproduzierende Länder) gespeist werden und spätestens bis Jänner 1975 aktionsfähig sein soll.

Die "Deklaration über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung" und das "Aktionsprogramm" beinhalten zwar nach wie vor die umstrittenen Forderungen der Entwicklungsländer, doch wurden die Texte weitgehend abgeschwächt

- 30 -

und sprachlich als Zielsetzung ohne verbindlichen Charakter formuliert.

Diese beiden Resolutionen wurden schließlich ohne Abstimmung (Konsensus) angenommen, wobei allerdings alle Industriestaaten und zahlreiche Entwicklungsländer sich vorbehielten, anschließend an die Annahme Erklärungen im Plenum abzugeben, die entweder generelle oder ins Detail gehende Vorbehalte beinhalten. Die Vorbehalte der Industrieländer (darunter auch jene Österreichs) wurden in entsprechenden Erklärungen festgehalten, die während zweier Sitzungstage, d.h. am 1. und 2. Mai 1974 abgegeben wurden.

Österreich war bei der VI. Sondertagung durch eine Delegation unter der Leitung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vertreten, die nicht nur an den Plenarsitzungen sondern auch an allen Sitzungen des eingesetzten ad hoc-Komitees und auch an allen informellen Konsultationen und Verhandlungen teilnahm.

Die Sondertagung gab der österreichischen Delegation Gelegenheit, im Rahmen der Generaldebatte die wichtigsten Gedankengänge darzulegen, die nach österreichischer Auffassung die Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsstaaten kennzeichnen bzw. welche Prinzipien für eine bessere Gestaltung dieser Beziehungen maßgebend sein sollten. Dabei wurden folgende Punkte besonders betont:

- a) Vermeidung einer Konfrontation zwischen Entwicklungsländern und industrialisierten Ländern mit dem Ziel der Herbeiführung eines echten Dialogs und einer Partnerschaft;
- b) die "kollektive wirtschaftliche Verantwortung" sollte Leitgedanke für alle Maßnahmen zur Herbeiführung internationaler wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit sein;
- c) Bekämpfung der Inflation durch weltweit zusammengefasste Aktionen;
- d) Anregung zur Betrauung der internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) mit der Koordination oder Durchführung technischer oder wissenschaftlicher Projekte auf dem gesamten Gebiet der Energieforschung und der einschlägigen Wirtschaftlichkeitsanalysen;

- 31 -

e) Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik zur Förderung des Potentials der Entwicklungsländer hinsichtlich der Weiterverarbeitung ihrer Rohstoffe.

Österreich konnte sich ferner aktiv in den Konsultationsprozeß einschalten und auch zur Ausarbeitung der Kompromisse beitragen.

Abschließend ist zum Ergebnis der VI. Sondertagung zu bemerken, daß die Realisierung der Forderungen der Entwicklungsländer, die in den beiden mit Konsensus verabschiedeten Resolutionen enthalten sind, zweifellos durch die zahlreichen Vorbehalte der Industriestaaten zum Teil weitgehend in Frage gestellt ist. Die Sondertagung und ihr Ergebnis muß jedoch im Rahmen der langjährigen Bemühungen der Entwicklungsländer um Verbesserung ihrer Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit den Industriestaaten als eine bedeutende politische Manifestation gesehen werden. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Entwicklungsländer die in den beiden Resolutionen enthaltenen Forderungen in Zukunft in allen einschlägigen Gremien konsequent weiterverfolgen werden.